

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 25. November 2019, 20.15 Uhr,
in der Turnhalle Remetschwil



Neu saniertes Strassendreieck Högeler-/Dorfstrasse

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Hinweise	2
Rechte des Stimmbürgers	2
Gemeinderat und Ressorts	3
Traktandenliste	4
Traktandenberichte	5–12
Stimmrechtsausweis	16

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag bis Donnerstag
8.00–11.30 Uhr | 14.00–16.30 Uhr
Freitag
7.00–14.00 Uhr (durchgehend)

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung.

Personenbezeichnungen

Die in dieser Broschüre verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

Weitere Informationen

Informationen zu den Gemeindeversammlungsakten sind auf der gemeindeeigenen Website unter

www.remetschwil.ch/aktuelles publiziert.

Allgemeine Hinweise

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden, das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung sowie das Stimmregister können **ab 11. November 2019** bis zur Versammlung während der ordentlichen Büroöffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Seite dieser Broschüre. Er ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und am Eingang zum Versammlungslokal den Stimmenzählern abzugeben.

Rechte des Stimmbürgers

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Viertel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Benutzung des Beamers

Wer an der Gemeindeversammlung eine Präsentation mit dem Beamer zeigen möchte, muss dies spätestens 7 Tage vor der Versammlung der Gemeindekanzlei melden und die Präsentation elektronisch abgeben. Die Präsentation darf maximal 5 Minuten dauern.

Gemeinderat und Ressorts

Gemeindeammann Rolf Leimgruber

parteilos
Hägelerstrasse 23 A

Tel. privat: 056 496 32 24
rolf.leimgruber@remetschwil.ch
Im Amt seit 2006

Bau- und Feuerpolizei inkl. Hauszuleitungen,
Gebäude, Anlagen und Einrichtungen,
Gemeindeverwaltung Gemeindewerk, Grundbuch und Vermessung, Individualverkehr,
Inventurwesen, Nutzungplanung, Personelles, Regionalplanung, Strassen
Stellvertreter: Maurizio Giani

Vizeammann Maurizio Giani

parteilos
Hüslerstrasse 15

Tel. privat: 056 496 61 19
maurizio.giani@remetschwil.ch
Im Amt seit 2010

Finanzwesen, Steuerwesen, Gewässer,
öffentliche Leitungsnetze, Elektrizität und Energie,
Gewerbewesen
Stellvertreterin: Olivia Schmidt Baumann

Gemeinderätin Vreni Sekinger

parteilos
Steinacker 21

Tel. privat: 056 496 65 87
vreni.sekinger@remetschwil.ch
Im Amt seit 2014

Bildung, Sport und Freizeit, Kultur, Vereine,
Ortsbürgergemeinde, Kirche, Friedhof und
Bestattung, Tagesstrukturen
Stellvertreter: Markus Zyka

Gemeinderätin Olivia Schmidt Baumann

BDP
Sennhofstrasse 20
Tel. privat: 056 470 74 51
olivia.schmidt@remetschwil.ch
Im Amt seit 2014

Bevölkerungsschutz, Entsorgungswesen,
öffentlicher Verkehr, Landwirtschaft, Natur- und
Umweltschutz, Forstwesen, Jagd und Fischerei
Stellvertreterin: Vreni Sekinger

Gemeinderat Markus Zyka

parteilos
Hägelerstrasse 17 D
Tel. privat: 056 496 05 85
markus.zyka@remetschwil.ch
Im Amt seit 2014

Sozialhilfe- und Fürsorgewesen, Gesundheitswesen,
Bürgerrechtswesen, Abstimmungen und Wahlen,
Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, Senioren,
Jugendarbeit
Stellvertreter: Rolf Leimgruber

Von links: Markus Zyka, Olivia Schmidt Baumann, Rolf Leimgruber, Vreni Sekinger, Maurizio Giani



Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat lädt Sie herzlich zur kommenden Gemeindeversammlung ein.

Wir informieren Sie mit dieser Einladung über die zu behandelnden Traktanden. Auf den kompletten Abdruck des Budgets 2020 und des Protokolls der letzten Gemeindeversammlung wurde wiederum verzichtet. Diese Unterlagen können unter www.remetschwil.ch/aktuelles heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei angefordert bzw. eingesehen werden.

Wir wünschen viel Vergnügen bei der Durchsicht dieser Broschüre und freuen uns auf einen regen Besuch sowie eine interessante Versammlung.

Gemeinderat Remetschwil

Traktandenliste

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2019**
2. **Baugebührenreglement**
3. **Auflösung Gemeindeverband ARA Stetten-Remetschwil-Niederwil**
4. **Budget 2020 mit einem unveränderten Steuerfuss von 95%**
5. **Verschiedenes**

Apéro

Im Anschluss an die Versammlung sind die Anwesenden zu einem Apéro eingeladen.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2019

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2019 geprüft und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Es kann im Internet unter dem folgenden Link eingesehen und heruntergeladen werden:

www.remetschwil.ch/aktuelles

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner haben ausserdem die Möglichkeit, das Protokoll während der ordentlichen Aktenaufgabe bei der Gemeindekanzlei einzusehen oder als Kopie bei der Gemeindekanzlei anzufordern.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2019 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Baugebührenreglement

Bauherrschaften haben für den Aufwand von Gemeinderat und Verwaltung für die Bearbeitung ihrer Gesuche Bearbeitungsgebühren zu bezahlen. Ebenso sind die Drittkosten, welche der Gemeinde entstehen, zurückzuerstatten. Dies ist in einem Baugebührenreglement zu regeln.

Das aktuell gültige Baugebührenreglement stammt vom Juni 2000 und ist somit fast 20-jährig. Seither hat sich das Umfeld im Bau- und Planungsrecht stark verändert. Die gestiegenen Anforderungen haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass vermehrt spezialisierte Fachkräfte bei der Beurteilung von Projekten hinzugezogen werden müssen (Energie, Brandschutz, Ortsbildschutz, Hochwasserschutz etc.). Ebenso hat der Wunsch seitens der Bauherrschaften, sich vermehrt bereits in der Planungsphase durch die Gemeinde begleiten zu lassen, zugenommen. Jüngst hat daher der Gemeinderat entschieden, bei der Bauverwaltung das Milizsystem abzulösen und mit einer externen Bauverwaltung zusammenzuarbeiten.

Die Formulierungen im aktuellen Baugebührenreglement lassen eine Weiterverrechnung der verschiedenen externen Kosten nur bedingt zu. Dazu kommt, dass die Grundgebühren, welche pauschal mittels eines Promilleansatzes aufgrund der Baukosten erhoben werden, bei kleinen Bauvorhaben zu niedrig und bei grösseren Bauvorhaben eher zu hoch angesetzt sind. Hier muss im Sinne des Kostendeckungsprinzips künftig der effektive Aufwand weiterverrechnet werden.

Aufgrund bestehender neuer Reglemente anderer Gemeinden hat der Gemeinderat ein neues Baugebührenreglement ausgearbeitet. Dieses kann unter www.remetschwil.ch/aktuelles heruntergeladen oder während der Aktenaufgabe bei der Gemeinde eingesehen werden.

Gestützt auf § 20 Abs. 2 lit. i des Gemeindegesetzes muss ein Gebührenreglement von der Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Antrag

Das neue Baugebührenreglement sei zu genehmigen.

In Kürze

Das 20-jährige Baugebührenreglement soll durch ein aktuelles Reglement abgelöst werden.

In Kürze

2012 wurde der neue Abwasserverband Region Stetten gegründet. Der alte Verband Stetten-Remetschwil-Niederwil kann daher aufgelöst werden.

Traktandum 3

Auflösung Abwasserverband Stetten-Remetschwil-Niederwil

Die Einwohnergemeinden Bellikon, Fischbach-Göslikon, Künten, Niederwil, Remetschwil und Stetten bilden seit 2012 den Abwasserverband Region Stetten. Bis zur Inbetriebnahme der neuen Verbandsanlagen wurden die Abwässer aus den vorgeannten Verbandsgemeinden in den drei bestehenden Abwasserreinigungsanlagen (ARA) in Fischbach-Göslikon, Künten und Stetten gereinigt.

Nach Inbetriebnahme der ARA Region Stetten am Standort Stetten wurden die Abwasserreinigungsanlagen in Künten und Fischbach-Göslikon aufgehoben und zurückgebaut. Jetzt, wo die neue Infrastruktur ihren Betrieb aufgenommen hat, können die bisherigen Verbände Abwasserverband Fischbach-Göslikon/Niederwil und Abwasserverband Stetten-Remetschwil-Niederwil aufgelöst werden. Die Sammlung und Reinigung der Abwässer der betroffenen Verbandsgemeinden ist in den Satzungen des neuen Abwasserverbandes Region Stetten geregelt.

Nebst der formellen Auflösung der beiden Gemeindeverbände per 31. Dezember 2019 sind die Eigentumsverhältnisse der Verbandsanlagen sowie deren Betrieb und Unterhalt auf den Zeitpunkt der Neuordnung zu regeln. Die Gemeinderäte der betroffenen Gemeinden haben dazu Verträge ausgearbeitet. Diese werden den Stimmberechtigten zur Genehmigung unterbreitet. Der öffentlich-rechtliche Vertrag über die Auflösung des Abwasserverbandes Stetten-Remetschwil-Niederwil kann unter www.remetschwil.ch/aktuelles heruntergeladen oder in den Auflageakten eingesehen werden.

Antrag

Der öffentlich-rechtliche Vertrag betreffend Auflösung des Abwasserverbandes Stetten-Remetschwil-Niederwil per 31. Dezember 2019 sei zu genehmigen.

Budget 2020 mit einem unveränderten Steuerfuss von 95 %

Infos zum Budget 2020

Erfolgsrechnung

Das Budget 2020 weist mit einem Steuerfuss von 95 % einen Ertragsüberschuss von Fr. 260'070.00 aus.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2020 sind Nettoinvestitionskosten von Fr. 938'000.00 geplant.

Finanzierung

Massgebend für die Schuldenentwicklung der Gemeinde Remetschwil ist die Selbstfinanzierung aus der Erfolgsrechnung. Sie ist jene Summe, die zur Finanzierung der Investitionen durch eigene, im selben Rechnungsjahr erwirtschaftete Mittel eingesetzt werden kann. Unter Berücksichtigung dieser Selbstfinanzierung (Fr. 969'530.00) resultiert im Jahr 2020 ein mutmasslicher Finanzierungsüberschuss von Fr. 31'530.00.

Finanzplan, Ausblick 2019–2030

Die Investitionsrechnung zeigt für das Jahr 2020 Nettoinvestitionen von Fr. 938'000.00. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 103.36 %. Der Investitionsplan umfasst im Planungszeitraum 2019 bis 2030 ein Nettoinvestitionsvolumen von Fr. 12.6 Mio.

Von diesem Nettoinvestitionsvolumen sind Fr. 0.9 Mio. bereits bewilligt (Budget 2019). Die Investitionsprojekte sind aber teilweise noch ungewiss. Per Ende 2018 betrug die Nettoschuld der Einwohnergemeinde rund Fr. 6.4 Mio. Der Steuerertrag basiert in allen Planjahren auf einem gleichbleibenden Steuerfuss von 95 %. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern wurde mit keinem Wachstum gerechnet.

Mit einem Steuerfuss von 95 % erwirtschaftet die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen einen Ertragsüberschuss von Fr. 260'070.00. Mit den Abschreibungen resultiert eine Selbstfinanzierung von Fr. 969'530.00, und es können 103.36 % der Nettoinvestitionen finanziert werden.

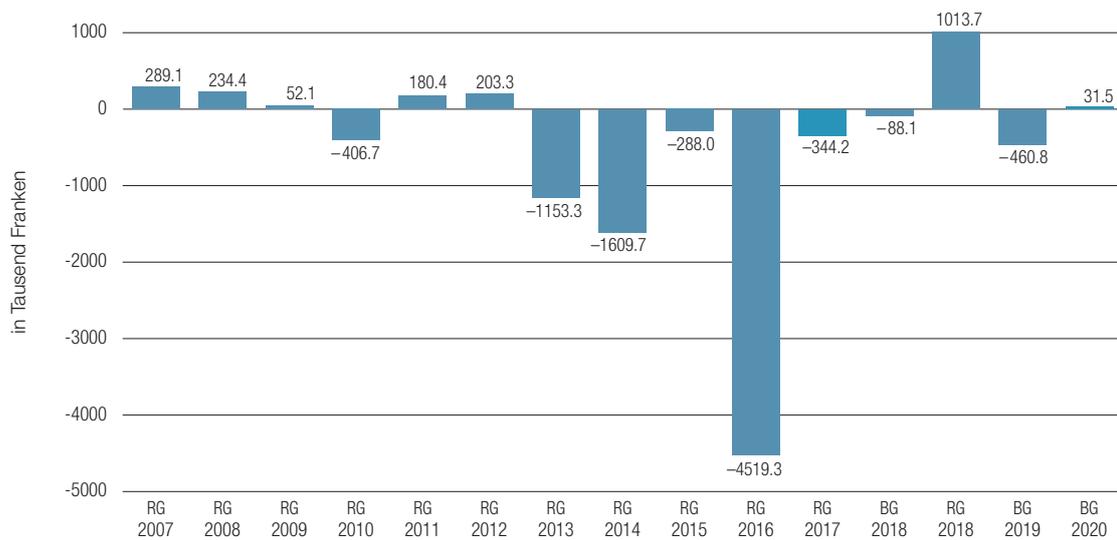
Ergebnis (ohne Spezialfinanzierungen)

Ergebnis der Einwohnergemeinde

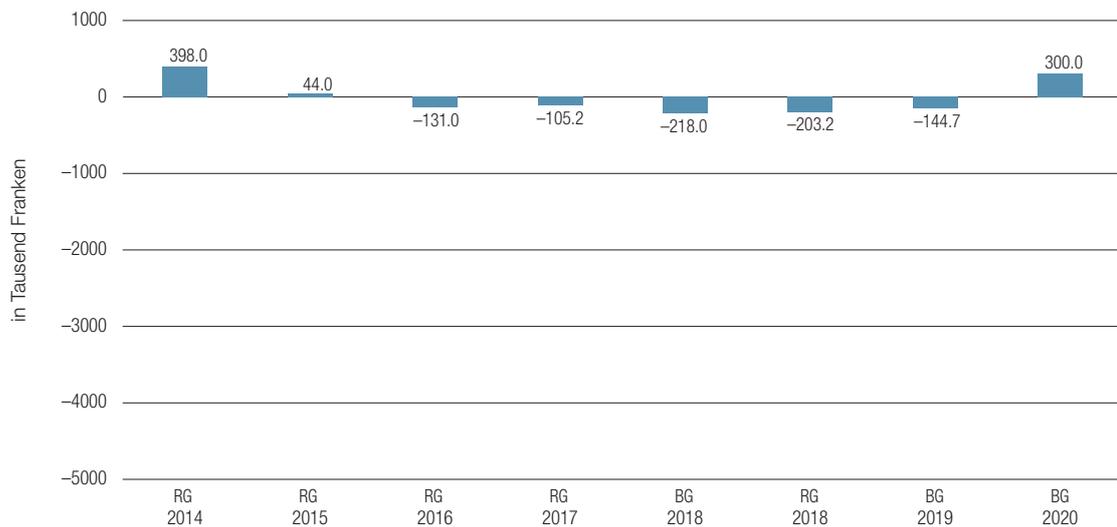
	Budget 2020	Budget 2019	RG 2018
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	-7'777.5	-7'588.3	-7'827.4
Betrieblicher Ertrag	7'970.3	7'515.6	7'826.7
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	192.8	-72.7	-0.7
Ergebnis aus Finanzierung	67.3	78.1	166.6
Operatives Ergebnis	260.1	5.4	165.9
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.0
Ertragsüberschuss	260.1	5.4	165.9
Finanzierungsergebnis			
Nettoinvestitionen	-938.0	-1'207.0	101.7
Selbstfinanzierung	969.5	746.2	912.0
Finanzierungsfehlbetrag/-überschuss	31.5	-460.8	1'013.7

Hinweis: Rundungsdifferenzen, in Tausend Franken

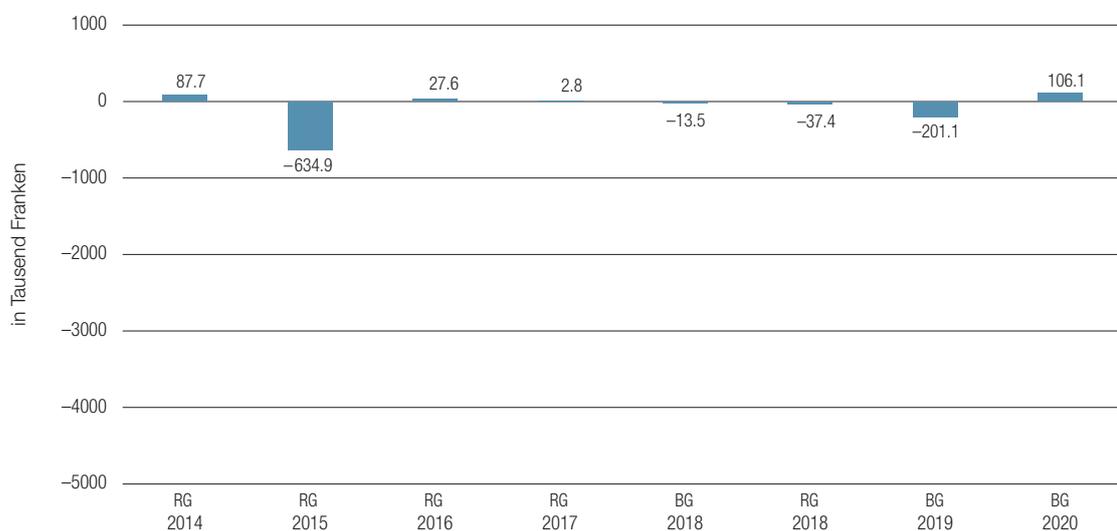
Finanzierungsergebnisse EWG seit 2007



Finanzierungsergebnisse Wasser seit 2014



Finanzierungsergebnisse Abwasser seit 2014



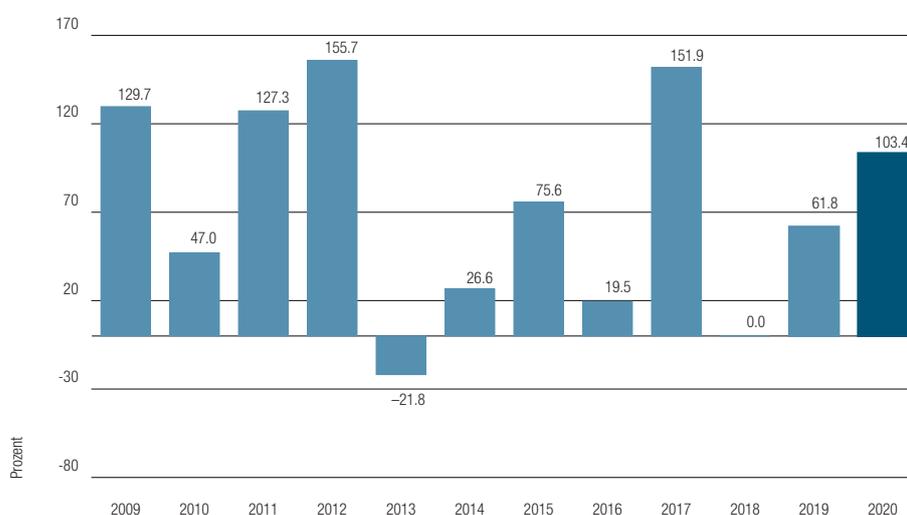
Kennzahlen (ohne Spezialfinanzierungen)

	Budget 2020	Bewertung
Nettoschuld I pro Einwohner	Fr. 3'415.62	hohe Verschuldung
Nettoverschuldungsquotient	103.49%	genügend
Zinsbelastungsanteil	0.54%	gut
Eigenkapitaldeckungsgrad	221.05%	hohe Reserven
Selbstfinanzierungsgrad	103.36%	Rückgang der Schulden
Selbstfinanzierungsanteil	11.98%	mittel
Kapitaldienstanteil	9.30%	tragbare Belastung

In Kürze

Die geplanten Investitionen können im Jahr 2020 zu 103.36% aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Entwicklung Selbstfinanzierungsgrad (ohne Spezialfinanzierungen)



Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent können die Investitionen vollständig aus eigenen Mitteln bezahlt werden.

Steuereinnahmen

	Budget 2020	Budget 2019	RG 2018
Einkommens-/Vermögenssteuern inkl. Abschreibungen	6876	6529.5	6711
Quellensteuern	110.0	110.0	99.6
Juristische Personen	150.0	150.0	175.4
Sondersteuern (ohne Hundesteuern)	70.0	75.0	77.2
Gesamtsteuerertrag	7'206.0	6'864.5	7'063.2

Hinweis: Rundungsdifferenzen, in Tausend Franken

In Kürze

Die Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen für das Jahr 2020 wurden mit einem Steuerfuss von 95% und einem Steuersoll für das Rechnungsjahr und die Vorjahre von Fr. 6'876'000.00 budgetiert.

In Kürze

Das Wasserwerk sowie die Abfallwirtschaft zeigen gesunde Finanzen. Die Gebührenanpassung der Abwasserbeseitigung per 01.01.2020 wirkt sich positiv auf das Ergebnis aus.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Wasserwerk

	Budget 2020	Budget 2019	RG 2018
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	-259.1	-277.5	-261.9
Betrieblicher Ertrag*	208.5	201.4	206.7
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-50.6	-76.1	-55.2
Ergebnis aus Finanzierung	2.5	2.7	4.3
Operatives Ergebnis	-48.1	-73.4	-50.9
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.0
Aufwandüberschuss	-48.1	-73.4	-50.9
Finanzierungsergebnis			
Nettoinvestitionen	25.0	-101.0	-175.2
Selbstfinanzierung	-24.7	-43.6	-28.0
Finanzierungsfehlbetrag/-überschuss	0.3	-144.6	-203.2

Hinweis: Rundungsdifferenzen, in Tausend Franken

* Gebühren gleichbleibend

Abwasserbeseitigung

	Budget 2020	Budget 2019	RG 2018
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	-454.5	-524.3	-947.7
Betrieblicher Ertrag*	512.3	440.7	469.0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	57.8	-83.6	-478.7
Ergebnis aus Finanzierung	-2.7	-3.1	-4.1
Operatives Ergebnis	55.0	-86.7	-482.7
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.0
Aufwand-/Ertragsüberschuss	55.0	-86.7	-482.7
Finanzierungsergebnis			
Nettoinvestitionen	-197.0	-355.0	-230.8
Selbstfinanzierung	303.1	153.9	193.4
Finanzierungsfehlbetrag/-überschuss	106.1	-201.1	-37.4

Hinweis: Rundungsdifferenzen, in Tausend Franken

* Gebühren erhöht per 01.01.2020

Abfallwirtschaft

	Budget 2020	Budget 2019	RG 2018
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	-187.6	-180.9	-182.7
Betrieblicher Ertrag*	193.7	202.7	191.0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	6.1	21.8	8.3
Ergebnis aus Finanzierung	0.6	0.5	0.7
Operatives Ergebnis	6.7	22.3	9.0
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.0
Ertragsüberschuss	6.7	22.3	9.0
Finanzierungsergebnis			
Nettoinvestitionen	0.0	0.0	0.0
Selbstfinanzierung	6.7	22.3	9.0
Finanzierungsüberschuss	6.7	22.3	9.0

Hinweis: Rundungsdifferenzen, in Tausend Franken

* Gebühren gleichbleibend

Erfolgsrechnung, Zusammenzug

In Kürze

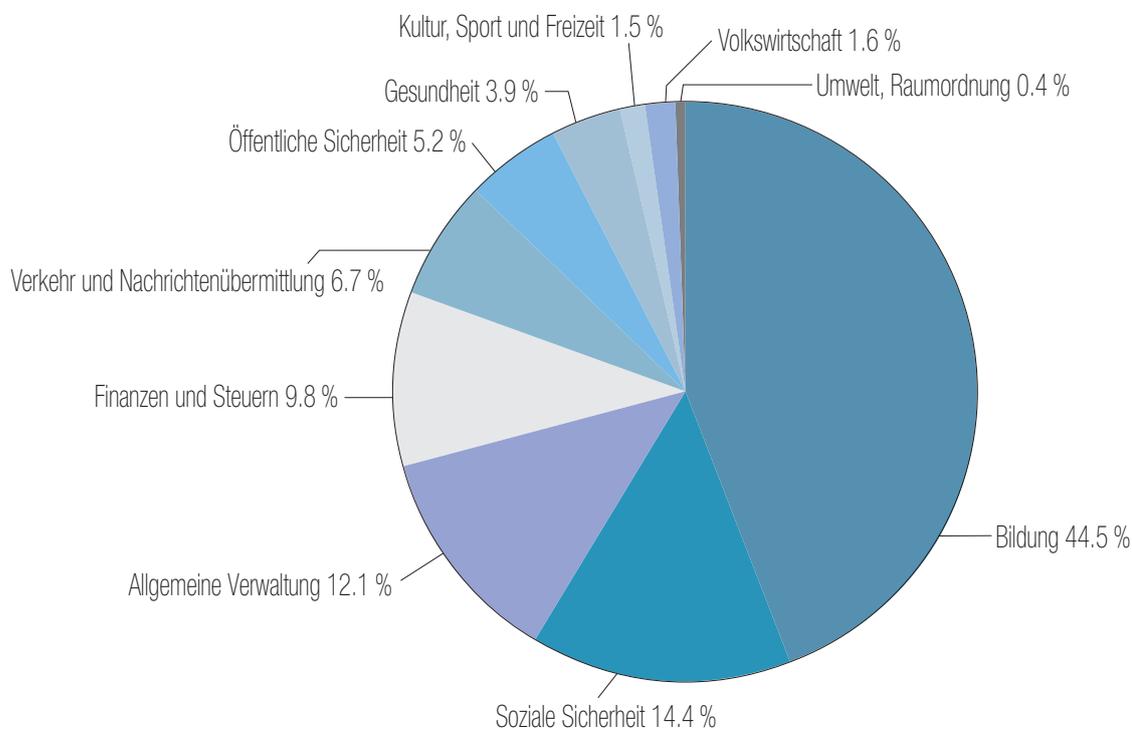
Der Bereich Bildung stellt mit 44% der Gemeindeausgaben die grösste Aufwandposition dar. An zweiter Stelle folgt die soziale Sicherheit mit 14%.

Aufwand nach Aufgaben

	Budget 2020	Budget 2019	Veränderung	RG 2018
Allgemeine Verwaltung	839.4	792.8	5.9%	902.1
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	359.0	349.6	2.7%	354.4
Bildung	3'096.6	3'015.8	2.7%	3'024.5
Kultur, Sport und Freizeit	102.2	100.3	1.9%	97.2
Gesundheit	273.9	263.9	3.8%	233.5
Soziale Sicherheit	1'004.7	1'044.1	-3.8%	915.0
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	463.3	492.5	-5.9%	335.7
Umweltschutz und Raumordnung	27.8	108.0	-74.3%	423.1
Volkswirtschaft	114.8	71.0	61.7%	45.8
Finanzen (Finanzausgleich, Zinsen, Liegenschaften FV)	678.7	634.5	7.0%	577.3
Gesamtaufwand	6'960.4	6'872.5	1.3%	6'908.6

Hinweis: Rundungsdifferenzen, in Tausend Franken

Anteile am Gesamtaufwand 2020



In Kürze

Die geplanten Nettoinvestitionen im Budget 2020 der Einwohnergemeinde betragen Fr. 938'000.00. Mit Einbezug der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser sind Nettoinvestitionen von Fr. 1'240'000.00 vorgesehen.

Investitionsrechnung, Zusammenzug

Für das Budgetjahr 2020 wird bei folgenden Krediten der Einwohnergemeinde mit Ausgaben gerechnet:

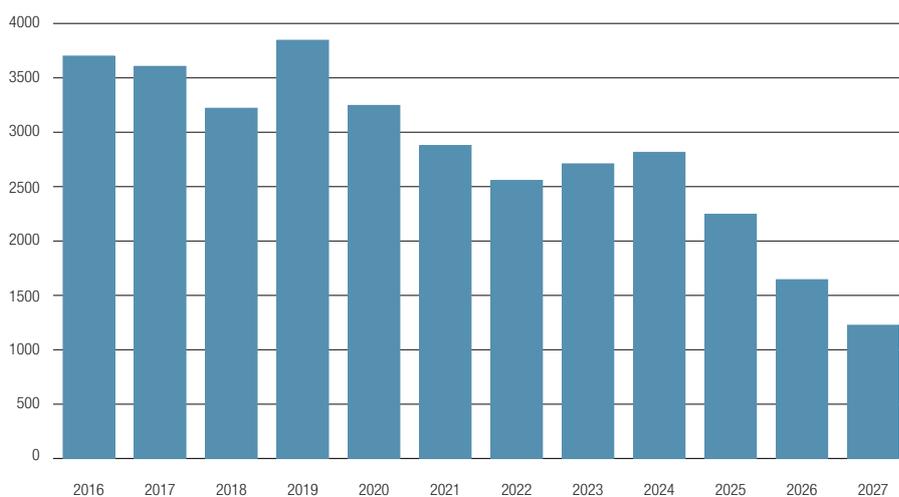
- Beitrag Sanierung elektronische Trefferanzeige, Schützenstand Remetschwil, Fr. 66'000.00: einmaliger Beitrag im Rechnungsjahr 2020.
- Werterhaltungsplanung (1.1), Haldemättlistrasse/Panoramaweg, Ausbau, GV vom 22.11.10, Fr. 1'570'000.00 (Anteil Strassen: Fr. 1'140'000.00): Die Arbeiten an der Haldemättlistrasse bzw. am Panoramaweg sollten gemäss Finanzplanung im Rechnungsjahr 2021 fertiggestellt werden.
- Werterhaltungsplanung (1.2), Dorfstrasse / Hägelerstrasse, Ausbau, GV vom 21.11.16, Fr. 1'060'000.00: Das Projekt sollte im Jahr 2020 abgerechnet werden können.
- Sanierung Bushaltestelle «Dorf», Fr. 57'000.00: Der Gemeindeanteil wird im Jahr 2020 in Rechnung gestellt. Es handelt sich hierbei um eine gebundene Ausgabe.
- Gesamtrevision der Nutzungsplanung Remetschwil, GV vom 25.06.18, Fr. 250'000.00: Gemäss Finanzplan sind Kosten bis im Rechnungsjahr 2022 geplant.

In Kürze

Die Nettoschuld der Einwohnergemeinde Remetschwil nimmt bis Ende der Planperiode ab. Die eingesetzten Investitionsprojekte sind aber teils noch ungewiss.

Entwicklung Nettoschuld

Nettoschuld gemäss Finanzplan



In Tausend Franken

Antrag

Das Budget 2020 mit einem unveränderten Steuerfuss von 95 % sei zu genehmigen.

P.P.

5453 Remetschwil
Post CH AG

Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der Einwohnergemeinde-
versammlung

**Montag, 25. November 2019, 20.15 Uhr,
in der Turnhalle Remetschwil**

Bitte Stimmrechtsausweis abtrennen und am Eingang abgeben.



Kontakt

Gemeindeverwaltung Remetschwil
Dorfstrasse 4
5453 Remetschwil

Tel. 056 485 84 00
Fax 056 485 84 01
Website www.remetschwil.ch
Mail gemeindekanzlei@remetschwil.ch

